

in allen
8 stellte
amme...
allen
Qual.
vol. 40
Schweine:
bei 40
W. für
-31 M.
Södhet-
26. b.

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rausdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 121.

Berichts-Jahrgang
Nr. 7.

Donnerstag, den 27. Mai

Telegramm-Adresse:

1897.
Tageblatt.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Feiertags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Auskräger entgegen. — Inserate werden bis vierzehn Tagen vorher abgeschlossen. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Himmelfahrt.

In der Himmelfahrt findet das Erdenleben Jesu, des Weltheilandes, seinen herrlichen Abschluß. Auf dem Oelberg scheidet da der Herr segnend von seinen Jüngern. Von einer Wolke wird er zusehends aufgehoben und führt er aufs gen Himmel. Dadurch gibt Jesus seinen Jüngern noch einmal klar zu erkennen, daß er nicht von der Erde, sondern vom Himmel stammt, daß er wahrhaftiger Gott ist vom Vater in Ewigkeit geboren. Und darum bringen sie Jesu auch göttliche Ehre dar und beten ihn an, als er in seiner Himmelfahrt zurückgekehrt in seine ewige Heimat und sich setzt zur Rechten des Vaters. Wie aber so für die ersten Jünger, so ist für die Gemeinde Christi aller Zeiten und auch unserer Tage noch die Himmelfahrt ein klares, klarendes Zeugnis der ewigen Gottheit Christi, und darum hat die Christenheit auch heute noch und bis an das Ende der Tage das gute Recht, zu Jesu betende Hände emporzuheben.

Aber Jesus hat nun nicht etwa in seiner Himmelfahrt sich von der Erde und den Menschen zurückgezogen, um die Welt ihrem Lauf zu überlassen, sondern er herrscht und regiert seitdem auf dem Himmelsthron als der König aller Könige. Er breitet seitdem fort und fort sein Reich aus auf der ganzen Erde und unter allen Völkern. Er führt seitdem die ganze Menschheit immermehr dem einen großen Tage entgegen, an dem eine Herde und ein Hirte sein wird. Und vor allem erweist sich der erhöhte Himmel täglich den Seinigen als ein reicher, milder Fürst. Er vertreibt uns. Er tritt für seine Gläubigen ein bei seinem und ihrem himmlischen Vater, so oft sie zu ihm in seinem, ihres Himmelandes, Namen beten. Dadurch vermittelt er fort und fort seinen Jüngern und Jüngerinnen alles, was ihnen gut und heilsam ist zu ihrem leiblichen und geistlichen Wohl. Und am jüngsten Tage wird er, der zur Rechten Gottes sitzt, sein Werk in seiner Gemeinde vollenden. Er hat erst in seiner Himmelfahrt seinen verkörperten Leib vor den Jünger Augen mit hineingenommen in den Himmel. So wird er, das Haupt, in der Auferstehung der Toten auch seine Gläubigen, seine Glieder, samt ihren verkörperten Leibern nach sich ziehen in den Himmel. So ist denn die Himmelfahrt Christi für die Seinigen eine Quelle unvergänglichen, herrlichen Trostes.

Aber anderseits mahnt nun auch die Himmelfahrt die Gemeinde des Herrn, daß sie immermehr himmlisch gerichtet und geführt wird. Die Kirche Christi soll immer fester in's Auge fassen ihr himmlisches Ziel, dahin ihr Herr vorangegangen und dahin sie nachfolgen soll. Die Jünger und Jüngerinnen Jesu sollen sich immermehr losmachen von dem, was auf Erden ist, von der Liebe zu den vergänglichen, eitlen Gütern und Ehren, und zu den flüchtigen, schaalen Genüssen und Vergnügungen dieser Welt. Christen sollen immermehr trachten nach dem, was droben ist, nach unvergänglichen, himmlischen Gütern, nach Glauben und Liebe, nach Frieden und Freude, nach Leben und Seligkeit. Freilich dieser Himmelfahrtswahn kann kein Mensch folgen aus eigener Kraft. Der heilige Geist muß uns irdisch-gesinntes Menschen erst die Augen öffnen für die unvergängliche Herrlichkeit der himmlischen Güter. Daraum wie in der ganzen Rüstzeit auf Pfingsten, so sollen die Christen allerorts insbesondere heute am Himmelfahrtstage beten zu dem heiligen Geiste, daß er ihre Herzen, ihre Sinnen und Gedanken himmelanrichte. Möge so die Christenheit in Kraft des heiligen Geistes ein reichgelegnetes Himmelfahrtfest feiern und immermehr aus innerstem Herzgrund singen:

Himmelan, ach himmelan,
das soll meine Rösung bleiben.
Ich will allen eitlen Wahn
durch die Himmelkluft vertreiben.
Himmelan steht nur mein Sinn,
bis ich in den Himmel bin.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein, 26. Mai. Wie wir vor kurzem bereits durch Inserat bekannt gegeben, veranstalten die Bienenzüchtervereine Lichtenstein-Gallnberg und Oelsnitz i. T. am 8., 9. und 10. August d. J. im Garten des goldenen Hirsches hier eine bienenwirtschaftliche Ausstellung, verbunden mit Prämierung und Verlosung. Für Freunde der Bienenzüchtung dürfte nun die Mitteilung von ganz besonderem Interesse sein, daß sich Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Schönburg-Waldenburg gütigst bereit erklärt hat, das Protektorat über genannte Ausstellung zu übernehmen. Wie wir ferner erfahren, sind bereits verschiedene Ehrenpreise von Mitgliedern beider Vereine gestiftet worden. Es ist höchst erfreulich, daß auch in dieser Piste die Bienenzüchtung einen ansehnlichen Fortschritt macht, indem sich von Tag zu Tag mehr Anhänger und Verfechter der Bienenzucht finden. Möge infolgedessen auch die geplante Ausstellung recht reich besichtigt werden und Zeugnis dafür ablegen, welche Fortschritte auf dem Gebiete der Bienenzucht bisher gemacht worden sind.

— Das Gaumertum wählt mit Vorliebe den Verkauf von Anteilen an Bösen, insbesondere Anteilstothen, und an Inhaberpapieren mit Prämien als ein Feld seiner Tätigkeit. Durch Reklame und Verhethungen, die nur auf Täuschung abzielen, wird das mit derartigen Dingen nicht vertraute Publikum zum Ankauf von Anteilen an Bösen und zur Beteiligung an jenen Losgesellschaften veranlaßt. Die Schwindelinstitute legen sich meist die Bezeichnung „Bank“ oder „Bankgeschäft“ bei, während ihr Geschäftsbetrieb lediglich darin besteht, die Reichtumsglück und die Erwerbslust kleiner Leute durch den Verkauf von Lospromessen auszubeuten; meist erfüllen sie auch die übernommenen geringen Verpflichtungen, obwohl dieselben nur ein Buchergeschäft verhüllen, nicht. Als Agenten suchen sie solche Leute anzuwerben, welche das Verbrecherische der Handlungen dieser angeblichen „Banks“ nicht zu übersehen vermögen. Nach unseren in der Herrschaft des Liberalismus zustandekommenen Gesetzen ist es sehr schwer, diesen Beträgereien strafrechtlich beizukommen, und um diese Schwierigkeiten zu erhöhen, erfolgt der Geschäftsbetrieb hauptsächlich vom Ausland aus und werden solche Länder als Betriebsstätte gewählt, in denen die Geschäftsführung und die Auslieferungsverträge diese Schwindler am meisten vor Bestrafung schützen. Es ist zu empfehlen, sich gegenüber allen Angebauten von Bösen durch unbekannte Leute oder nicht ganz sichere „Bankgeschäfte“ ablehnend zu verhalten und Thatsachen, die zu einem strafrechtlichen Einschreiten Anlaß geben könnten, zur Kenntnis der Polizeibehörden zu bringen. Es wird daher neben dieser dringenden Warnung immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen werden müssen, daß es ermöglicht werde, solchen bis jetzt unsäbaren Beträgereien durch gesetzliche Mittel entgegenzutreten.

— Dresden. Eine interessante Entscheidung fällt das hiesige Königliche Landgericht auf dem Gebiete der Kinderimpfung. Eine Anzahl Reigner Einwohner liegen in den Jahren 1891 und 1892 ihre Kinder rechtzeitig und mit Erfolg bei dem Dr. med. Böhml in Dresden impfen. Diesen Personen ging eine Verfügung des Stadtrates in Meißen zu, wonach ihnen die Belohnung eines Zeugnisses des dortigen städtischen Impfärztes Dr. med. von Keller über den Erfolg der s. Jt. von Dr. Böhml vorgenommenen Impfung aufgegeben wurde. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung brachte ein Strafmandat über je 10 Mark Geldstrafe, was auf erhobenen Einspruch auch das Schöffengericht in Meißen bestätigte. Die Betroffenen wendeten das Rechtsmittel der Berufung beim Dresdner Landgerichte ein mit der Begründung, daß dem Stadtrat zu Meißen keine Berechtigung zustande, eine gewisse Auswahl von Arzten zu treffen. Auch sei die Zeit

der Impfung so lange her, daß eine Feststellung über den damaligen Erfolg der Impfung kaum noch möglich sein könnte. Es erfolgte Aufhebung des erinstanzlichen Urteils und kostenloser Freisprechung der Beteiligten, da das Berufungsgericht zu der Ansicht kam, daß nach dem angezogenen Paragraphen des Impfgesetzes eine Bestrafung nicht gerechtfertigt erscheine.

— Von der Leipziger Ausstellung. Der Besuch des Prinzen Johann Georg beim Fesselballon ist imilde festgehalten worden. Wie alle Aufsichts, so wurde auch die 103., an welcher der hohe Besucher Teil nahm, von dem Photographen Johannson aufgenommen. Prinz Johann Georg bestellte sofort 6 Abzüge. Die Bilder liegen nun mehr vor und überraschen durch Schärfe und vorzügliche Retouche. Auf der linken Hälfte der Gondel erblicken wir zunächst den Prinzen, daneben den Luftschiffer Godard und hinter ihnen den persönlichen Adjutanten des Prinzen, Premierleutnant v. Rositz-Wollwitz, während die rechte Seite der Gondel die Ehrendame Freifrau v. Fink und der zweite Luftschiffer Taupin einnehmen. Wie man hört, werden Vergrößerungen dieser Aufnahmen in den nächsten Tagen in mehreren Kunsthändlungen Leipzigs wie Dresdens zur Auslage gelangen.

— Meerane, 24. Mai. Bei einem heute vormittag in Meerane erfolgten Transporte eines großen Kessels aus der Oschatzer Kesselfabrik nach der Bahn ereignete sich ein eigenartlicher Unfall. In der Nähe des Hammer'schen Hotels und des Schleiß'schen Gartens berührte der obere große Strahl des Kessels die Leitungsdrähte der elektrischen Beleuchtung, wodurch heftige elektrische Entladungen herbeigeführt wurden. Die aussprühenden elektrischen Flammen waren ganz bedeutend. Trotz vieler Bewährungen gelang es vorerst nicht, den Kessel von den Drähten loszubringen, bis von der Centrale aus die Führungen des elektrischen Stromes abgestellt worden war. Es wurden durch den Unfall sehr viele Leitungsdrähte zerissen, so daß der entstandene Schaden nicht unbedeutend sein dürfte.

— Wie es den deutschen Soldaten in der Fremdenlegion in Algier ergibt, darüber wurde schon mehrfach berichtet. Unter den Legionären in Sidi ben abbas, Provinz Oran, befinden sich auch einige Vogtländer, darunter ein junger Mann aus Hasselbrunn. Einem Privatbrief an seine Angehörigen entnehmen wir die folgenden gewiß auch für weitere Kreise bemerkenswerte Angaben: Ich bin seit dem 2. Dezember 1896 hier, aber es geht mir rechte traurig. Die furchtbare Dual bereitet die Höhe; morgens 7 Uhr ist es schon so heiß wie bei euch im Sommer. Der Dienst ist sehr streng; bestraft wird hier jedes Vergehen nach den Kriegsartikeln. Die Nahrung ist dürftig; nach dem Genuss eines Stückchen Brot und eines Bechers Kaffee werden die unglaublichesten Marschleistungen verlangt. Auch die andauernden Kämpfe gegen Araber und Reger wirken aufreibend. Warnt jeden, in die Fremdenlegion einzutreten. Hoch lebe Sachsen! Wie sehne ich mich zurück nach dem herrlichen Vogtland, aber leider, ich werde wohl niemals dies unglückliche Afrika mehr verlassen. Man lernt hier zu Gott beten und seine Hilfe ansehen. Wir sind viele Landsleute hier; auch Landsleute von 1870 sind noch da. Was bei euch passiert, erfahren wir alles; denn es ist einer von Auerbach hier, der bekommt alle 14 Tage den Vogtl. Anzeiger von Blauen. Wir seien braungebrannt aus, einige sind schwarz wie die Raben geworden; der Hunger quält noch weniger wie der entsetzliche Durst. Ist es da ein Wunder, wenn man immer und immer wieder an Defektion denkt? Was ich einst im Jugendübermut verschuldet, jetzt bühe ich's auf furchtbare Weise.

— Im Freiberg starb an ihrem Jubiläum der goldene Hochzeit Frau Therese Lucius geb. Froehl im Alter von 77 Jahren. Der Tod hatte bis abends halb 6 Uhr mit dem Abrufl von der

Seite des betagten Gatten gefäumt, obgleich ein längeres Leben auf ein nahendes Ende hinwies.

— In der Gemeinde Biechen betrugen, so erzählt man sich, die Steuerrückstände gegen 100,000 Mark. Hingegen sollen die Kassierer der verschiedenen „zielbewußten“ Vereinigungen, die in Biechen blieben, durchaus nicht über den schlechten Eingang von Beiträgen zu Partizipzwecken klagen.

— Lößnitz, 24. Mai. Bei einer Revision des hiesigen Kirchenwaldes, die unter Leitung des Königl. Oberförsters Schreyer in Höhla als Überwachungsführungen über den bezeichneten Wald stattfand, haben sich nicht unbedeutende Rauchschäden herausgestellt.

— Sausen, 24. Mai. In den frühesten Morgenstunden des gestrigen Tages konnte man in dem am Spreewasser gelegenen Grundstück ein reges Leben beobachten. Infolge eines in der Nacht eingegangenen Telegrammes: „Hochwasser infolge eines Wollenbruches“ waren die Bewohner des Spreehauses eifrigst bemüht, alle bewegliche Habe in Sicherheit zu bringen und Vorlehrungen zur Verhütung größerer Schadens zu treffen. Gegen 6 Uhr früh hatte das Wasser die Ufer überschritten und die Niederungen glichen einem See. In den Vormittagsstunden trieben mächtige Wellen, die von der Beträumerung einer Brücke herzurühren schienen, sowie Riesen, Wetter usw. hier an. Bis gegen mittag war das Wasser im Steigen begriffen, sank aber im Laufe des Nachmittags wieder.

— Rittau, 22. Mai. In der letzten Nacht zwischen 12 und 1 Uhr erhängte sich am Patronenhause, wo er Posten zu stehen hatte, ein Soldat der 6. Kompanie des hiesigen Regiments. Die Gründe, die den Mann zu dem bedauerlichen Schritte veranlaßt haben, konnten bisher nicht ermittelt werden.

Deutsches Reich.

— Berlin, 24. Mai. Die übermittelte Meldung der Berliner Morgenblätter über den räuberischen Überfall nach heldenhafter Gegenwehr einen Räuber erschreckt, während der zweite entkam, erweist sich als purer Schwundel, obwohl die Blätter sie ancheinend vom Berliner Polizeipräsidium erhalten haben, dem wiederum die Mitteilung von der Spandauer Polizei zugegangen war. Es schien also jede Garantie der Zuverlässigkeit erbracht zu sein. Jetzt aber stellt sich heraus, daß der angebliche Held der Geschichte nicht aufzufinden ist; in der angegebenen Straße wohnt kein Mann des Namens. In den Ortschaften Pichelswerder und Schildhorn, zwischen denen der Kampf auf Leben und Tod sich abgespielt haben soll, weiß man nichts von der ganzen Geschichte, und der Bezirksgendarmer, der die Leiche des erschlagenen Räubers nach Schildhorn gebracht haben soll, war höchst überrascht, als Berliner Reporter bei ihm erschienen, um ihn über den Vorgang auszufragen, von dem er keine Ahnung hatte. — Schade um die romantische Erzählung, die jedenfalls einer dichterisch veranlagten Phantasie ihre Entstehung verdankt.

— Berlin, 24. Mai. Im Prozeß gegen Tausch kam auch zur Sprache, daß er den Lüchow beauftragt habe, zu berichten, der Kaiser habe mit dem Grafen Hatzfeldt wegen des Reichskanzlerpostens unterhandelt. Zur Erläuterung fügte Lüchow hinzu, daß der Kaiser von Ernennungen, die er tatsächlich beabsichtigte, abstiefe, wenn er seine Absicht vor ihrer Aufführung in der Zeitung veröffentlichte, und darum habe Tausch optimal verdeckt gehalten habe,

Ahwräts.

Roman von Marie Biddert.

(116)

Rudolf und

(Fortsetzung.)

Eine so brave Frau wie sie es auch sonst war, freute es sie deshalb, wenn sie auch weit entfernt davon war, sich dieses Gefühl zu gestehen, als gute Freundinnen ihr auf einer Kaffeegesellschaft, die sie vor einigen Tagen besucht, allerlei seltsame Dinge von dem Baron erzählten. Schon während des Anhörens der interessanten Geschichten hatte Frau Zimmermann immerfort denken müssen: Was nur Vorchten dazu sagen möchte, wenn sie erfuhr, was man hier so ohne jede Scheu berichtete. Und einen Augenblick kam der guten Frau, welcher Moral und Sitte über alles ging — auch darauf der Gedanke: Sie würde den reichen, hochgeborenen Mann gehen heißen — für immer, trotz allen Glanzes und der hervorragenden Stellung, die er ihr bot.

Eine brennende Neugierde überkam die Witwe dabei, welche sonst doch gewiß Niemanden etwas böses wünschte.

Natürlich hatte sie, nach Hause gekommen, auch ihrem Sohn sofort die furchterlichen Neuigkeiten erzählt, die sie auf dem Kaffee erfahren. Sie konnte auch nicht unterlassen, ihrem Bericht hinzuzufügen: „Was meinst Du, mein Junge, ob wir Vorchten bald durch einen anonymen Brief über den Charakter des Mannes aufklären sollten, dem sie sich demnächst anvertrauen will?“

Da war der junge Mann jedoch wie aus einem Traume emporgefahrene. „Aber Mutter, um Gotteswillen,“ rief er nun, „zu welchen Ausschweifungen Deiner Phantasie führt Dich — die Liebe zu mir.“ Und die Mutter mit beiden Armen umfassend, seufzte

vorzeitig veröffentlicht, um sie dadurch zu verhindern. Schließlich ist v. Lüchow der Meinung, daß v. Tausch zahlreiche Artikel veranlaßt habe, um sich selbst in ein günstiges Licht zu stellen und daß er in engeren Beziehungen oftmals Gefahren an die Wand malte, um nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, die politische Polizei sei entbehrlich.

— Berlin, 25. Mai. Prozeß Tausch. Vor Eintritt in die Verhandlung wendet sich der Oberstaatsanwalt Drescher gegen die Kundgebungen, die in der Presse über den Prozeß vor dem Spruch der Geschworenen erschienen, und spricht die Hoffnung aus, daß die Presse in Zukunft von solchen Kundgebungen abstehen werde. Hierauf wird die Vernehmung fortgesetzt. Bei der Erörterung der Beleidigungen Tauschs zu dem Herausgeber der „Politischen Nachrichten“, Schweinfurt, erklärt Tausch, er habe anscheinlich dieser Beziehungen Disziplinaruntersuchung gegen sich beantragt. Der Oberstaatsanwalt stellt fest, daß nicht Tausch, sondern das auswärtige Amt die Disziplinaruntersuchung beantragt hat. Auf die Frage des Oberstaatsanwalts, ob nicht Schweinfurt für Tausch Wechsel eingelöst habe, erwidert Tausch mit „Rein.“ Als der Oberstaatsanwalt auf die Disziplinaruntersuchung näher einzugehen für nötig hält, erklärt Tausch unter Thesen, er habe im Jahre 1879 eine Kriegschaft übernommen und sei dadurch in mäßliche Vermögensverhältnisse und in Wucherhände geraten. Er habe Jahre hindurch Tag und Nacht gearbeitet, um seinen Verpflichtungen nachzukommen. Seine vorgelegte Behörde sei hierüber unterrichtet gewesen. Er habe Schweinfurt kennen gelernt. Dieser habe seine Verpflichtungen gedeckt gegen einen Wechsel, der noch in den Händen Schweinfurts sich befände, obgleich er bereits bezahlt sei.

Unter Lumpen hat, wie das Polizeipräsidium zu Berlin mitteilt, die Produktionshändlerin R. in der Stralauer Allee am 21. April in ihrem Geschäft in der Tasche einer alten zerissen Weste einen 4-p.-os. Hypothekenbrief in Homburg vom 1. Januar 1887, Serie 69 Nr. 15639 Lit. B über 1000 R. gefunden mit Coupons vom 1. Juli d. 38. und einen 4-p.-os. Hypothekenbrief derselben Bank vom 2. Januar 1892 Serie 161 Nr. 64244 Lit. C über 500 R. mit Coupons vom 1. Juli 1897 ab. Der Eigentümer der nicht als gestohlen oder abhanden gekommen angemeldeten Wertpapiere ist noch nicht ermittelt.

— Berlin, 25. Mai. Wie dem „Z.A.“ mitgeteilt wird, hat der Sultan an den Kaiser Wilhelm ein Telegramm gerichtet, in welchem er ihm für seinen Rat dankt und ihn bittet, darin fortzufahren. Der Sultan hofft, auf Grund der Freundschaftsbande, die den Kaiser und ihn verbinden, daß des Kaisers Anschläge der Türke den Weg zeigen werden, auf dem sie die Anerkennung ihrer Rechte als siegreiche Macht erlangen können.

— Zu dem entsetzlichen Unglücksfall im Schloss Weissensee wird von einem Augenzeugen geschrieben: „Gegen 7 Uhr abends erdröhnte im Schlosspark ein Böllerzug, und alles trieb dem Ufer des Sees zu. Dort hatte ein Kunstrutsch auf dem zwischen See und dem Parkgarten gelegenen Rosengarten Aufstellung genommen. Er schoss, auf einer hölzernen Estrade stehend, aus einer mit Repposten geladenen Büchse auf etwa 40 Schritt Distanz. Dort am Zielpunkte war neben einer aufgestellten weißen Scheibe eine junge Dame — seine Braut und Auszine, nicht seine Schwester, wie zuerst gemeldet wurde — angestellt. Sie hatte neben sich auf einem Tische

er hinzug: „Nein, nein, mein Mutterchen, auf solche Wege wollen wir uns doch lieber nicht begeben — um so weniger, als wir durchaus nicht wissen, ob die traurige Geschichte, welche Du mir eben mitgeteilt hast, auch in allen Säcken auf Wahrheit beruht.“ Damit erhob er sich aber schon und verließ das Gemach, Frau Zimmermann sich selbst und ihrem Groß überlassend. . . .

Und jetzt? Die Witwe kämpfte noch immer mit sich, ob sie dem Verlangen Eleonores willfahren sollte oder nicht. Da aber bestürmte das junge Mädchen sie plötzlich erneut mit ihren Witten und die gute Frau sagte sich — wohl nur, um ihre Handlungswise zu entschuldigen, daß sie solcher Dringlichkeit nicht zu widerstehen vermöge. So begann sie denn auch Eleonore mit peinigender Weitschweifigkeit von einem sündhaftesten Liebesverhältnis zu erzählen, welches Baron von Wertern mit der Tochter seines Oberförsters unterhalten. Daß der Baron dem braven, sanftmütig edlen Mädchen die weitreichendsten Versprechungen für die Zukunft gemacht und Agnes Merwinger sich als seine Braut betrachtet habe. Als Herr Merwinger aber eines Tages an den vermeintlichen künftigen Schwiegersohn die Frage gerichtet: „Wie es denn mit der Veröffentlichung der Verlobung stände?“ hätte Herr von Wertern ihm hohnvoll erwidert: „Dass von einer solchen zwischen dem hochgeborenen Baron und der Tochter seines Bediensteten nicht die Rede sein könne!“ Natürlich wäre es hierauf zu einer heftigen Szene gekommen, infolge deren der Baron seinem Beamten den Dienst gekündigt und ihm geheißen habe, so schnell wie möglich die Oberförsterei zu räumen.

Das wäre einige Wochen vor der Verlobung Werterns mit Eleonore gewesen. — Am nächsten

ein Blumentöpfchen stehen und ihre verhängnisvolle Beschädigung befand darin, daß sie die heraus entnommenen kleinen Gräserchen seitwärts in geringer Entfernung von ihrem Kopfe dem Schläfen entgegenhielt, die dieser herunterrutschte, und zwar teils vorwärts, teils rückwärts, unter Anwendung eines Spiegels. Eine Reihe von Schlägen krachte und alles war bis dahin glücklich abgelaufen. Der Schläfer zeigte sich seiner Sothe gewachsen, undnamenlich war verblüffend, daß er fast ohne jedes Zielen die Schläfe sofort nach dem Anlegen der Büchse abgab. Da mit einem Male veränderte sich die Situation bei der Zielscheibe. Die Dame hatte einen auf einem kaum 4—5 Centimeter hohen Stiele befestigten Apfel mit beiden erhobenen Armen auf ihren Kopf gesetzt und verbarke so in dieser Stellung. Es war ein schauerlicher Augenblick — das bewies die verächtliche Stille in den Reihen des Publikums und noch beider sprach für die Gefahr die lange Zielpause beim Schläfen. Es war etwa so, wie es bei den Akrobaten im Wintergarten geschah, wenn sie mit dem Todesprung ihren höchsten Triumph ausspielen, und die Musikkänge verstummen müssen, um das Publikum zum Heifallsturm herauszufordern. Da krachte der Schuß, sie stürzte zu Boden und ein Blutstrom ergoss sich aus ihrem Mund. Die Kugel hatte ihren Hals durchbohrt. Sie war nach kurzem Todesschlag eine Leiche. Die Nahestehenden erfaßte bestürmender Schrecken, die Entfernteren wollten an künstlerische Täuschung glauben, aber auch ihnen kam bald der Ernst des grausamen Spiels zum Bewußtsein.

— Hamburg, 25. Mai. Die Explosion in Krümmel fand in der neu gebauten Sprengöl-Fabrik statt, glücklicherweise bevor sämtliche Arbeiter eingetreten waren; sonst wäre das Unglück noch entschärft geworden. Von sechs auseinander liegenden Arbeitsschuppen explodierten nach einander fünf. Die Trümmer flogen meilenweit. Die Bäume in der Umgebung der Fabrik sind wie vergrast. Die Zahl der Verwundeten ist bisher nicht festgestellt. Die Direktion verbietet den Berichterstattungen den Ruhrt und verzögert Mitteilungen. Der Schaden ist sehr beträchtlich. (Magd. Btg.)

— Hamburg, 25. Mai. Bei der Explosion in Krümmel fand in der neu gebauten Sprengöl-Fabrik statt, glücklicherweise bevor sämtliche Arbeiter eingetreten waren; sonst wäre das Unglück noch entschärft geworden. Von sechs auseinander liegenden Arbeitsschuppen explodierten nach einander fünf. Die Trümmer flogen meilenweit. Die Bäume in der Umgebung der Fabrik sind wie vergrast. Die Zahl der Verwundeten ist bisher nicht festgestellt. Die Direktion verbietet den Berichterstattungen den Ruhrt und verzögert Mitteilungen. Der Schaden ist sehr beträchtlich. (Magd. Btg.)

— Hamburg, 25. Mai. Bei der Explosion wurde eine Fabrik gänzlich zerstört, während zwei Fabriken betriebsfähig blieben. Von acht in der ersten Fabrik befindlichen Arbeitern flogen 4 in die Luft; den übrigen gelang es, nach der ersten Explosion flie in die Sicherheitsräume zu retten. Von den Getöteten wurden nur wenige Überreste gefunden. Im Ganzen sind 3000 Kilo Dynamit explodiert. In den beiden anderen Fabriken wurden viele Arbeiter durch Glassplitter verletzt. In weitem Umkreis sind Tausende von Fensterscheiben zersprungen. Der sonstige Schaden ist gering.

— Darmstadt, 24. Mai. Die sozialdemokratische Fraktion im hessischen Landtag hat den Antrag gestellt, die Ständekammer möge die Regierung ersuchen, durch ihren Vertreter im Bundesrat für das vom Reichstag angenommene „Rotvereinigungsgesetz“ zu wirken.

— Posen, 24. Zwischen Ostrows und Przygodzka wurde eine Anzahl von Personen, die von einem schweren Gewitter überrascht, Schuß in einer unweit des Waldes gelegenen neu erbauten Ziegelei gesucht hatten, vom Blitz getroffen. Zwei Kinder waren auf der Stelle tot. Sieben weitere Personen erlitten erhebliche Verletzungen.

Ausland.

— Paris, 25. Mai. Gestern ist wiederum ein Kinematograph abgebrannt. Der Brand entstand

Morgen fiedelte der Baron nach Berlin über und nahm in seinem Stadthause Wohnung. Der Oberförster folgte ihm bald. Er suchte aber nur die Residenz auf, weil er hier den Direktor der maison sante in Schöneberg konsultieren wollte. „Sie wissen doch, Fräulein Vorchten, den bekannten Internat, welcher —“

„Internat!“ schrie Eleonore hier aber entsetzt auf. „Liebe teure Frau,“ fuhr sie dann nahezu außer Atem fort, „Sie wollen mir doch damit nicht sagen, daß Agnes Merwinger über die Verlobung des Barons mit mir wahnsinnig geworden ist? — O Gott, das wäre ja furchtbarlich, so namlos entsetzlich, daß ich —“ Sie sprach den Satz nicht zu Ende. Die Hände auf das Gesicht drückend, sank sie leise aufschluchzend in das alte Kanapee der Witwe zurück.

Für einen Moment fühlte sich das — wie schon gesagt — an sich so gute Herz Frau Zimmermann mit aufrichtigem Mitleid für das weinende Mädchen erfüllt, dem sie eine Trostpost übermittelte. Dann dachte sie jedoch schon wieder an den Sohn, damit zugleich klang es nun aber erneuert in ihrer Seele: „Eleonore wird den Baron geben heißen, wenn ich die Wahrheit sage. Freilich gewinnt mein Herz sie auch damit nicht für sich selbst. Aber er weiß das angebetete Mädchen doch wenigstens nicht mehr als die Braut eines Andern.“ Nun nur gewaltsam alles Mitleid aus ihrer Brust verbannend, erwiderte die Mutter auf Eleonores Frage: „Leider wollte ich das sagen, Fräulein Vorchten: Agnes Merwinger hat sich in der That die Verlobung des Mannes, dessen heiße Liebeschwüre sie noch vor kurzem gelautet, derart zu Kopf genommen, daß sie darüber irrein geworden ist.“

(Fortsetzung folgt.)

durch eine
habung be-
Personen
retten.

** ge-
Rantes og
Feuerwerk
** a
Schlaftau
4 Männer
Kinatmun
Wochbau

und heute
ferrenen b
das Result
fassen: mi
epischädige
zu und ei
der Türke
auf der A
gegenüber.
als voll k
welch un
und die K
haben, u
ihrer Stra
schaftsfor
heiligkei
sich aber
die Vorsc
dann zu e
kommen?
ihren Sie
deutet au
Uaterlaß.
scher er

Die E
mang übe
betr. Wie
Schiebung
dielebe di
geschr. d
gegen 141
lehrt. Be
nimmung
plan der
gung der
eventuell
stellen fan
gaben der
des Abg.
der Bestit
davon, u
auf eigene
(nach der
bestens C
Kommissio
schaft. G
auf Untre
treten zu
wieder be
beginnend
§ 103b, E
Kammer
Bestimmun
antrag a
Paragrafi
in das Re
zum Schu
in die Wal
sowohl, als
weitere Eis
lungrechts
Abg. i
aus zu. D
sie einmal
von der Re
sehen wer
recht zu de
würden, sic
Wahlen zu

Ei
guter Biebe
in der Exp

Vor
Vorzügliches

durch eine Explosion infolge unvorsichtiger Handhabung der Projektionslampe. Die anwesenden 20 Personen konnten sich nicht ohne Schwierigkeiten retten.

** Paris, 25. Mai. In Pont Chateau bei Rantes explodierte ein Mörser bei Gelegenheit eines Feuerwerks. Vier Personen wurden getötet.

** Alessandria (Piemont), 25. Mai. Im Schlossturm eines Armen-Hospitals fand man heute früh 4 Männer tot und 17 in Lebensgefahr infolge von Einatmung von Kohlenoxydgasen, die beim Osen des Waschhauses entströmten.

** Leymen, 24. Mai. In den gestern und heute im Palais stattgefundenen Ministerkonferenzen hat die Kriegspartei die Oberhand behalten; das Resultat kann man ungefähr dahin zusammenfassen: man gesteht eine Entschädigung der Kriegsopfer für fünf bis sieben Millionen Pfund zu und eine internationale Grenzregulierung in einem der Türkei günstigen Sinne, besteht aber absolut auf der Aufhebung der Kapitulationen den Griechen gegenüber. Diese Forderung kann man auch nur als voll berechtigt anerkennen, wenn man weiß, in welcher unwürdiger Weise die hellenische Gesandtschaft und die Konsulate die Kapitulationen gemäßbraucht haben, um Kriegerhelden und Verbrecher aller Art ihrer Strafe zu entziehen. Gestern wurden 2 Botschafterkonferenzen abgehalten, bei denen eine Einigkeit vorhanden gewesen sein soll. Man fragt sich aber allgemein, was geschieht, wenn die Porte die Vorschläge der Mächte nicht annimmt. Soll es dann zu einer zweiten Auflage der französischen Farce kommen? Dass die Türkei sich nicht aller Früchte ihrer Siege beraubt lassen will, ist sicher, darauf deuten auch die fortgelegten Mobilisationen ohne Uterlaß. Man behauptet, Cambon's Stellung sei schwer erschüttert.

Reichstagsbericht

vom 25. Mai.

Die Beratung der Handwerkervorlage wird fortgesetzt. Es wird zunächst die namentliche Abstimmung über den Antrag Kuer zu § 1001 wiederholt, betr. Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Schließung einer Janungsfrankenstein, wenn durch dieselbe die Beleistungsfähigkeit einer Ortskrankenfasse gefährdet wird. Für den Antrag stimmen 65, dagegen 141 Abgeordnete; der Antrag ist also abgelehnt. Bei § 1000 hat die Kommission die Bestimmung der Vorlage gestrichen, dass der Haushaltplan der Zwangsinnsungen überhaupt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, und das lehrt eventuell Aufgaben in den Etat der Janung einzustellen kann, soweit ihr das zur Erfüllung der Aufgaben der Innung erforderlich erscheint. Ein Antrag des Abg. Richter (freil. Bp.) auf Wiederherstellung der Bestimmung wird abgelehnt. § 100s handelt davon, unter welchen Voraussetzungen die Janung auf eigenen Antrag wieder aufgelöst werden muss (nach der Regierungsvorlage: auf Antrag von mindestens Dreiviertel der Janungsmitglieder). Die Kommission hat die Voraussetzung noch mehr verschärft. Ein Antrag Richter, die Auflösung schon auf Antrag der Hälfte der Janungsmitglieder einzutreten zu lassen, eventuell wenigstens die Vorlage wieder herzustellen, wird abgelehnt. Mit § 103 beginnen die Vorschriften über die Handwerkerkammern. § 103b, Bestellung eines Staatskommissars für jede Kammer beantragt Abg. Richter zu streichen. Die Bestimmung wird aufrecht erhalten. Weiterhin beantragt Abg. Richter die Einschaltung eines neuen Paragraphen analog der seinerzeit vom Reichstag in das Reichswahlgesetz aufgenommenen Bestimmung zum Schutz des Vereins- und Versammlungsrechts in die Wahlzeit. Es bedürfe solcher Käufe umso mehr, als die Partikular-Gesetzgebung sich anschließe, weitere Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts zu schaffen.

Abg. Stadthagen (Soz.) stimmt dem durchaus zu. Die gewerblichen Fachvereine würden, sobald sie einmal gesetzgeberische Fragen behandelt hätten, von der Rechtsprechung als politische Vereine angesehen werden. Was nützt den Arbeitern das Wahlrecht zu den Gesellen-Ausschüssen, wenn sie verhindert würden, sich zur Besprechung und Vorbereitung der Wahlen zu vereinigen und zu versammeln.

Abg. Kropatscheck (konf.) kann die Unlogik mit den Reichstagswahlen, wo doch über alles soll gesprochen werden dürfen, nicht anerkennen.

Abg. Hize (Centr.) erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag. Wenn man hier auf diesem begrenzten Gebiete in dieser Art und Weise vorgehe, werde eine allgemeine Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts nur hinausgeschoben.

Unterstaatssekretär Lothmann glaubt nicht, dass die verbündeten Regierungen würden geneigt sein, auf solche teilweise Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, wie der Antrag sie fordere, einzugehen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 103i, Dedung der Kosten für die Handwerkerkammern, ordnet die Vorlage die Verteilung der Kosten auf die Handwerksbetriebe an. Die Kommission hat das gestrichen und die Gemeinden als Träger der Kosten zu bezeichnen und eventuell auch die Herausziehung des Staates als zulässig erklärt.

Abg. Richter (freil.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Was seien das für Selbstverwaltungsgremien, die nicht einmal ihre eigenen Kosten aufzutragen. Es fehlt auch nicht an hinlänglich bemittelten Handwerkern und wie würden die Kammern wirtschaften, Sekretäre anzustellen etc., wenn eventuell der Staat die Kosten trage.

Abg. Hize (Centr.) erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

Der Antrag Richter wird sodann fast einstimmig angenommen. Angenommen wird auch ein Antrag Richter auf Wiederherstellung des von der Kommission gestrichenen Zusatzes zu § 100n, wonach die Handwerkerkammern die Kosten zu erstatte haben, welche etwa durch ein von ihnen an andere Handwerkerkammern ohne an die Behörde ergangenes Ersuchen ihnen erwachsen sind. Da § 126 beginnen die Bestimmungen über die Lehrlingverhältnisse. Ein vom Abg. Stadthagen (Soz.) beantragter Zusatz, volljährige Lehrlinge haben das gleiche Vereins- und Versammlungsrecht wie die volljährigen Gesellen, wurde abgelehnt. Ein weiterer Antrag Stadthagens will unterlagen, dass Lehrlinge innerhalb der regelmäßigen Betriebszeit zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden.

Abg. Hize (Centr.) gibt dem Antragsteller zu bedenken, dass der Lehrling dann um so mehr abends nach der Betriebszeit zu solchen Diensten verwendet werden würde.

Abg. Bubeck (Soz.) weist darauf hin, wie schwer es ihm selber geworden sei, das, was er in seiner Lehrzeit wegen zu häufiger ausgedehnter häuslicher Dienste versäumt habe, nachzuholen. Es handele sich hier um den notwendigen Schutz des Lehrlings gegen den Meister.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 127a beantragt Abg. Stadthagen (Soz.) Einschränkung des in der Vorlage vorgesehenen Büchigungsberechts des Lehrherrn.

Abg. Dr. Kropatscheck (konf.) erklärt, seine Freunde würden dem Antragsteller insoweit entgegenkommen, als sie dem Verbot übermäßiger Büchigung, sowie dem, dass sich gegen eine die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung wendet, zustimmen würden.

Nach längerer Debatte wird ein Zusatz in der Kropatscheck'schen Fassung mit großer Mehrheit angenommen unter Ablehnung der weitergehenden Stadthagen'schen Anträge.

Bei § 127d wird ebenfalls unter Ablehnung weitergehender Anträge auf Antrag Stadthagen hinzugefügt, dass ein politisches Zurückführen des Lehrlings in die von ihm eigenmächtig verlossene Lehre auch dann zu unterbleiben hat, wenn der Lehrling das Fortbleiben aus der Lehre durch einstweilige Verfügung des Gerichts gestattet worden ist.

Bei § 128 hat die Kommission einen Zusatz hinzugefügt, wonach vom 1. Januar 1905 ab die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zu stehen soll, welche die Berechtigung zur Führung des Meisterstitels haben.

Unterstaatssekretär v. Bötticher bemerkt, mit diesem Zusatz habe die Kommission mittelbar den Befähigungsnachweis binnen einer absehbaren Zeit eingeführt; er glaube nicht, dass das für die verbündeten Regierungen annehmbar sein werde, da

dieselben an ihrem bisherigen Standpunkt hinsichtlich des Befähigungsnachweises festhielten. Stimme das Haus diesem Absatz zu, so würde das eine große Gefahr für das ganze Gesetz sein.

Abg. Gassermann (nl.) beantragt, den Absatz 4 zu streichen.

Abg. Hize (Centr.) erklärt, seine Freunde seien hier nach in einer Zwangslage und würden lieber auf den Absatz verzichten, als das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Prinzipiell hielten seine Freunde an dem Befähigungsnachweis fest und sie würden deshalb eine entsprechende Resolution einbringen.

Abg. Gamp (Reichsp.) und Kropatscheck (konf.) geben ähnliche Erklärungen ab. Abg. Richter will den ganzen Paragraphen streichen. Abg. Euler (Centr.) bedauert, dass die Mehrheit des Hauses sich jetzt auf eine Resolution zurücksetzen wolle und den Absatz 2 des Paragraphen fallen lasse. Von ihm könne man das nicht verlangen. Aehnlich spricht Abg. Zimmermann (Reform.) aus. Staatssekretär v. Bötticher erklärt, dass der Bundesrat das Gesetz mit diesem Absatz nicht annehmen werde.

Absatz 2 wird dann gestrichen. Für die Aufrechterhaltung stimmen nur die Reformpartei, die Mehrheit der Konservativen und Abg. Euler (ctr.).

Ein Antrag Kuer und Genossen, das Maximum der Lehrzeit von 5 auf 4 Jahre herabsetzen, wird angenommen. Bei den Übergangsbestimmungen hat die Kommission einen Absatz hinzugefügt, dass bestehende Innungen auch ohne Vorliegen der in § 100 bezeichneten Voraussetzungen (Bestimmung einer Mehrheit usw.) sich in Zwangsinnsungen umwandeln können, wenn sie schon jetzt im Besitz von Besitziegeln gemäß § 100e oder 100f des bestehenden Gesetzes sind.

Abg. Richter (freil. Volksp.) beantragt, diesen Zusatz wieder zu streichen.

Abg. Hize (Centr.), Gamp (Reichsp.) und Kropatscheck (konf.) treten für dessen Beibehaltung ein. Richter erklärt, wenn der Zusatz wieder gestrichen werde, sei ihm das ganze Gesetz unannehmbar. Die Abstimmung für den Antrag Richter ergibt 82 Stimmen für, 125 Stimmen dagegen. Damit ist die 2. Lesung der Handwerkervorlage beendet.

Morgen: Befolgsungsvorlage und Nachtragsetat.

Kirchliche Nachrichten

für Callenberg.

Am Himmelfahrtfest, Donnerstag, den 27. Mai, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. 1½ Uhr Bibelkunde.

Kirchenmusik: Himmelfahrtsmotette von A. Weber, gelungen vom Seminarchor: Triumph ihm, Jubel und Dank! Es steigt Jehovahs Gesalbter auf Wolken getragen zum Himmel empor.

Dom. Exaudi. Vorm. 9 Uhr Messe, 9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. 1½ Uhr Fortsetzung der Bibelkunde.

Vom 17. bis 21. Mai wurden Getauft: Bernhard Otto Schmitt, S. des Webers Wilhelm Bernhard Sch. — Marie Anna Gerber, T. des Webers Hermann Bernhard G. — Martha Helene Brunner, T. des Webers Ernst Louis Br.

Gezaut: Robert Wilhelm Böhme hier, Bergarbeiter, ledig mit Ida Ludwig, ledig hier.

Beerdigt: Anna Elisabeth Richter, T. des Bergarbeiters Karl Eduard R. 7 M. 19 T. mit Segen in der Stille.

Kirchennotizen

für Gutensort.

Am Himmelfahrtfest, den 27. Mai 1897, Vorm. 9 Uhr Gottesdienst mit Predigt über Marc. 16, 14—20.

Neue und Besätze Sämtliche Futterstoffe

Besätze Herren- und Damen-Schneiderei

in grösster Auswahl zu sehr billigen Preisen
empfiehlt

F. Jander vormals C. H. Weigel, Lichtenstein.

Wetteranzeige für den 27. Mai:
(Aufgestellte Prognose n. d. Bambergischen Wettertelegraph.)
Wenig verändert.

Zoll- und Zollserklärungen finden vorräufig in der Tageblatt-Druckerei.

Ein Pferd,
guter Sieber, zu verkaufen. Zu erfahren
in der Expedition des Tageblatts.

Illustrire
Deutsche Ausenzen-Preis-Courante
Wilh. Ritter
Berlinsche CLICHE Fabrik
Ritterstr. 61

Die gegen Anna Sonntag gethanen
Tenherung nehme ich reuevoll zurück.
Heinrichsort, den 24. Mai 1897.
Rosalie Schulze.

Vorzügliches
Kindernährmittel.

Pfund's Condensierte Milch

von jahrelanger Haltbarkeit, für Haushaltungs- und Küchenzwecke, sowie für Bäcker und Conditore unentbehrlich, in Blechdosen, welche ohne Messer und Scheere geöffnet werden, empfohlen

Dresdner Molkerei

Gebrüder Pfund

Hauptkontor: Bautznerstr. 79.
Zu haben in allen Apotheken und Drogerien.

Beim Gebrauch von Essers Seifenpulver

(Schuhmarke liegender Löwe)

ergibt man stets

blendend weiße Wäsche

auch ohne Bleiche bei grösster Schönung der Stoffe.

Vorrätig in den meisten Colonialwaren-, Drogen- und Seifenhandlungen.

Fabrikanten: Esser & Gieseke, Leipzig-Plagwitz.



Gasthof zu Hohndorf.

Heute Donnerstag, zum Himmelfahrtstfest
Concert und Ball,
ausgeführt von der Stadtkapelle zu Lichtenstein.

— Anfang 4 Uhr. —

Ergebnis: Kurt Kalich.

N.B. Empfehlung hierzu: Kaffee, Cacao, Chocolade
und selbstgebackenen Kuchen.

Um mein enormes Waren-Lager bis Pfingsten etwas zu räumen, habe
ich meine gesamten Waren, bestehend in

Herren- u. Knaben-Confection,

im Preise zurückgesetzt und verkaufe zu denkbar billigsten Preisen.

Bitte genau auf meine Firma zu achten!

Max Schiff Nachf. Lichtenstein,
(Fr. Hering.)

Empfehlung

Herren-Sommer-Paletots von Mk. 10 an,
Herren-Anzüge von Mk. 7,50 an,
Burschen-Anzüge von Mk. 6 an,
Knaben-Anzüge von Mk. 4 an,
Kinder-Anzüge von Mk. 1,25 an,
Herren-Stoff-Hosen von Mk. 2,50 an,
Herren-Arbeits-Hosen von Mk. 1 an.

Lichtenstein **Max Schiff Nachf. Lichtenstein**
am Markt.
(Fr. Hering.)

Hôtel zum Goldenen Helm, Lichtenstein,

Morgen Freitag, den 28. Mai

Brauer's Rossweiner Sänger

Siehe Platze. Muldenthaler, gegründet 1854. Siehe Referate.
Humoristisches, höchst Decentes Familienprogramm.

Aufang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.

Vorzugskarten à 40 Pf. sich im goldenen Helm, sowie bei den Herren
Bacharias und Richter in Lichtenstein und Heinsch in Callenberg
zu haben.

Um zahlreichen Besuch bittet freundlichst

G. A. Lorenz.

Restaurant Thallschlößchen, Rödlitz.
Heute Donnerstag, als den 27. Mai, am Himmelfahrtstage

Weissbier-Fest.

Für ff. Speisen und Getränke, sowie Kaffee und Kuchen ist
bestens gesorgt.
Hierzu lädt freundlichst ein

Gustav Pistorius.

Rebellen, Druck und Verlag von Carl Matthes in Lichtenstein (Mai 179)

Gasthof zum weissen Hirsch,
Marienau.
Heute, zum Himmelfahrtstage, von
nachmittag 4 Uhr an
öffentliche Tanzmusik,
wozu ergebenst einladet
Eduard Lechner.

Von heute ab täglich frischen

Dresdner Staudten-Salat,

Salatgurken,

Neue Malta-Kartoffeln,

Ital. Kirschen,

Messina-Äpfelchen,

Messina-Citronen,

sauere Gurken-Pfeffergurken,

Lafelgewürzgurken,

Senfgurken, Sauerkraut,

sowie alle Sorten

Baclobst

empfiehlt zu 7 miliaten Tagepreis

Emil Löschner, Lichtenstein.

Seife !!

ff. marmorierte Talgseife, à Pf. 22 Pf.

ff. Harzkerne seife I à Pf. 25 Pf.

ff. Oeauenburger Haushaltseife, à Pf. 26 Pf.

ff. Sparkerseife, Doppelsiegel, ca. 2 Pf. 48 Pf.

ff. Elsenbeinseife, à Pf. 32 Pf.

ff. Vanolinsseife (vorzüglich gegen auf-
grüngere Hände), à St. 10 Pf.

ff. Efferd Seifenpulver in 1/2 Pfund-
Sack, à 15 Pf.

ff. Schwierseife, gelbe, à Pf. 20 Pf.

ff. Schwierseife, weiße, à Pf. 24 Pf.

ff. Dr. Timpe's Sapogen-Seife, à Pf. 40 Pf.

ff. Soda, à Pf. 5 Pf., 5 Pf. kosten 22 Pf.

ff. Wäschblau in Leinwandbeutel,
à Stück 5 Pf.

ff. Weizenstärke, à Pf. 25 Pf.

ff. Meißnerstärke, à Pf. 30 Pf.

empfiehlt in nur besten Qualitäten

Julius Küchler, Lichtenstein.

Nicht annähernd erreicht

von irgend einem neuen Reklame-
Artikel ist in ihren notorisch unver-
gleichlichen Wirkungen f. d. Haut-
pflege und gegen alle Hautunreinig-
keiten und Ausschläge nur die alt-
bewährte

Original-Theerschwefel-Seife

Marke: Dreieck mit Erdkugel und
Kreuz von Bergmann & Cie., Ber-
lin N.W. v. Frkt. a. M. Vorr. 50 Pf. pr.
Stck. bei Paul Wieneke, Apotheker,
Lichtenstein.

In Oelsnitz a. d. Bahnholzstr. ist
ein massives

Hausgrundstück,

passend für Kleiderhändler, weg-
zugeb. b. 3000 M. Anz. zu verkaufen.

Näh. durch

Glauchowsky, Lichtenstein.

Dr. Oetker's

Badspulver à 10 Pf. gibt feinst

Kuchen und Klöße.

Rezepte gratis von den best. Geschäften.

Waldschlösschen am Höhlteich,
Oelsnitz i. E. (Bahnstation).

Gartenanlagen. Waldfar. Großer Gondelteich.

Am Himmelfahrtstage:

1. großes Garten-Concert.

Anfang 8 Uhr. Entrée 25 Pf.

Vorzügl. Küche und Keller. — — Billige Preise. —

Um werten Besuch bittet ergebenst

G. Dresel.

